

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die freiwillige Helfsthatigkeit im Grobherzogthum Baden im Kriege 1870/71

Badischer Frauenverein

Karlsruhe, 1872

Lazarethpflege im Allgemeinen

[urn:nbn:de:bsz:31-335070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-335070)

D. Fürsorge für die Verwundeten und Kranken innerhalb des Großherzogthums.

Lazarethpflege im Allgemeinen.

Die Erfahrung der jüngst vergangenen Kriege hatte gezeigt, daß in den Massenkämpfen heutiger Kriegsführung das Hauptaugenmerk einer tüchtigen Organisation der Sanitätspflege im Felde darauf gerichtet sein müsse, diejenigen Verwundeten und Kranken, deren Zustand den Transport gestattet, mittelst der zu Gebote stehenden Verkehrseinrichtungen möglichst bald und in möglichst großer Zahl nach Rückwärts in diejenigen Krankenanstalten zu verbringen, welche im Rücken der operirenden Armeen, in größerer Entfernung vom Schauplatz der Kämpfe gelegen, im Stande sind, einer größeren Zahl von Patienten ärztliche Pflege, Wartung, Beköstigung, kurz Alles, was zu einer ausreichenden Verpflegung gehört, zu bieten.

Wenn auch in erster Reihe unter militärischer Verwaltung stehende Krankenanstalten, sogenannte Militär-Reservelazarethe dazu bestimmt sind, diesem Zwecke zu dienen, so erhebt doch andererseits aus den mancherlei Schwierigkeiten, mit welchen der militärische Apparat zur Zeit eines ausbrechenden Krieges immer zu kämpfen hat, aus der Schwerfälligkeit, welcher die unvermeidliche Geschäftsform der Behörden unterliegt und wodurch ein rasches Vorgehen derselben in der Richtung der Beschaffung solcher Anstalten vielfach gehindert wird — die Unmöglichkeit, mit der Instandsetzung solcher militärischen Reservelazarethe dem Bedarf der Krankenaufnahme in großer Ausdehnung zu genügen. Es fehlt — nach dem Ausmarsch der Truppen — an dem ärztlichen Pflege- und Verwaltungspersonal; dessen Beistellung, wie auch die Verwaltung der Lazarethe selbst ist an erschwerende Garantien geknüpft; die verfügbaren Räume der Garnisonsspitäler reichen nicht aus, während jene der Kasernen für die Erizymannschaften vorbehalten werden sollen.

Die königlich preussische Instruction für das Sanitätswesen im Felde vom 29. April 1868 hat daher in § 69, Ziffer 4 als Eine der Hauptobligationen an der freiwilligen Hilfsthätigkeit im Rücken der operirenden Armee die „Unterstützung der Reservelazarethe, sei es durch die Uebernahme einzelner Zweige der Lazarethverwaltung oder durch die Aufnahme von Reconvalescenten, oder endlich durch Einrichtung besonderer (Vereins-)Lazarethe“ bezeichnet. Es erschien als eine wesentliche Aufgabe, auch der Vereine in Baden, nach dieser Richtung hin ihre Kräfte zu entfalten.

Der Zweck der vorbereitenden Maßregeln in diesem Bereiche mußte vor Allem darin erkannt werden, von der Stellung der sogen. Vereins-Reservelazarethe gegenüber den Organen der Militärverwaltung, von deren Einrichtung sich genaue Kenntniß zu verschaffen und sodann die gesammte Ausrüstung der Lazarethe, wie auch den personellen Theil der im Kriegsfall alsbald eintretenden Verwaltung dieser Lazarethe durch Organe des Vereins in einer Art von Mobilmachungsplan zum Voraus festzustellen. Die internationale Konferenz, welche zu Berlin im April 1869 tagte, erhob in den Verhandlungen über die Friedenthätigkeit der Vereine den Satz zum Beschluß, daß die Hilfsvereine im Frieden „alle für Auswahl, Ausrüstung und Verwaltung der von ihnen im Kriege zu übernehmenden Lazarethe nöthigen Vorbereitungen zu treffen“ hätten, und es ergab sich für die Delegirten des Badischen Frauenvereins

Die Vereins-Reservelazarethe bezeichnen jedoch nur Eine — allerdings die wichtigste und hervortretendste — Form, in welcher Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Soldaten in Ansehung der Lazarethpflege sich nützlich machen können. Es erübrigt noch die Uebernahme einzelner Zweige der Lazarethverwaltung (diese im weitesten Sinne genommen), also z. B. der ärztlichen Pflege, der Krankenwartung, der Lieferung feinerer Nahrungsmittel, Getränke und sonstiger Genußmittel (Cigarren und Tabak), von Unterhaltungsmitteln (z. B. Lectüre), des Verbandzeugs, Bestellung gewisser Requiriten, speciell für die Pflege der Verwundeten, endlich Uebernahme der gesammten Beföstigung; also eine ganze Stufenleiter von Formen der Wirksamkeit, bei deren Anwendung, wenn auch nicht eine selbstständige Thätigkeit, der Krankenpflege im Kriege Dienste geleistet werden können, welche um so werthvoller sind, ein je größeres Maß der Unterordnung unter bestehende Organe dabei verlangt wird. Manche dieser Beihilfen, wie z. B. die Spendung von Unterhaltungs- und Genußmitteln, von stärkenden Getränken und Speisen, von Bekleidungsgegenständen für Reconvalescenten erforderte eine mehr oder weniger umfassende persönliche Betheiligung freiwilliger Kräfte, deren Thätigkeit bei vorsichtiger Vermeidung jedes unbefugten Eingriffs in fremde Wirkungskreise von der umfassendsten Wirkung auf die Krankenpflege selbst sein kann.

Endlich ist als eines weiten Gebiets der privaten Pflege verwundeter und kranker Soldaten noch zu gedenken, wozu wir die gesammte Verpflegung, sei es in den Familien selbst, sei es in denjenigen Krankenanstalten rechnen, welche weder von einem Vereine, noch von der Militärverwaltung administrirt, schon vordem als solche bestanden hatten. Es gehören dazu die zahlreichen Spitäler des Landes, welche zum Theil in großer Ausdehnung der Pflege, insbesondere von Landes- und Bezirksangehörigen sich widmeten.

Alle diese Formen der Betheiligung freiwilliger Krankenpflege sind in Baden während des Krieges von 1870/71 vertreten gewesen; es erwächst uns die Aufgabe, hierüber im Einzelnen Nachweis zu liefern.

Vereinsreserve-Lazarethe unter Oberleitung des badischen Frauenvereins, beziehungsweise auf Rechnung der vereinigten Hilfscomite's zu Karlsruhe.

a. Organisation und Einrichtung.

Wir können es nur als eine besonders glückliche Fügung betrachten, daß die vom Königl. preuss. Kriegsministerium auf Grund der Kriegserfahrungen von 1866 erlassenen Directiven über Errichtung von Vereins-Reservelazarethten, deren oben Erwähnung geschah, unserer Vereinsleitung noch frühzeitig genug zur Kenntniß kamen, um einen darauf begründeten Plan zu entwerfen. Unter dem 16. Juli 1869 erfolgte Seitens des Großh. Kriegsministeriums beim Centralcomite des Badischen Frauenvereins eine Anfrage, ob der Verein in der Lage und bereit sei, der Kriegsverwaltung in der bezeichneten Weise in größerem und geringerem Umfange seine Kräfte dienstbar zu machen; eine Anfrage, welche selbstverständlich freudige Bejahung fand. Nachdem sodann mit Verfügung Großh. Kriegsministeriums vom 7. Januar 1870 in erster Linie Heidelberg, Wertheim und hiernach Mannheim, Schwetzingen und Mosbach als diejenigen Orte bezeichnet worden waren, in welchen die Errichtung von Reservelazarethten, für zusammen ungefähr 1400 Mann vorzusehen sei; so ward zunächst durch eine eigens ernannte militärisch-technische Commission eine Besichtigung der vorhandenen Mäulichkeiten an Ort und Stelle vorgenommen und damit der weitere Zweck zu erfüllen getrachtet, den betreffenden auswärtigen Vereinsabtheilungen über ihre eventuelle Stellung zur Sache vorläufigen Aufschluß zu geben. Eine von Herrn Stabsarzt Dr. von Corval im Auftrag des Centralcomite's verfaßten Ausführung über die Aufgabe selbst und die Mittel, solche zu erreichen, wurde an die auswärtigen Bevollmächtigten, beziehungsweise die Vereine vertheilt und darnach auf den 24. Mai 1870 eine Versammlung von Vertrauensmännern einberufen, welche hierorts zum Zwecke der Verständigung über die Hauptfragen unter